

# **Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler an der Technischen Universität München**

**Vom 6. Juni 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 34 Geltungsbereich, akademischer Grad
- § 35 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS
- § 36 Qualifikationsvoraussetzungen
- § 37 Modularisierung, Modulprüfung, Lehrveranstaltungen, Studienrichtungen, Unterrichtssprache
- § 37a Projektstudium
- § 38 Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis
- § 39 Prüfungsausschuss
- § 40 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 41 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren
- § 42 Anmeldung und Zulassung zur Masterprüfung
- § 43 Umfang der Masterprüfung
- § 44 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen
- § 45 Studienleistungen
- § 45a Multiple-Choice-Verfahren
- § 46 Master's Thesis
- § 47 Bestehen und Bewertung der Masterprüfung
- § 48 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 49 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: I. Umfang der Masterprüfung
  - II. Prüfungsmodule
  - III. Studienplan

- Anlage 2: Eignungsverfahren

### **§ 34**

#### **Geltungsbereich, akademischer Grad**

- (1) <sup>1</sup>Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler ergänzt (FPSO) die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München (APSO) in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Die APSO hat Vorrang.
- (2) <sup>1</sup>Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ („M.Sc.“) verliehen. <sup>2</sup>Dieser akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz „(TUM)“ geführt werden.

### **§ 35**

#### **Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS**

- (1) Studienbeginn für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler an der Technischen Universität München ist grundsätzlich im Wintersemester.
- (2) <sup>1</sup>Der Umfang der für die Erlangung des Mastergrades erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt 90 Credits (60 Semesterwochenstunden) verteilt auf drei Semester. <sup>2</sup>Darin enthalten sind 12 Credits (acht Semesterwochenstunden) für das Projektstudium gemäß § 37a. <sup>3</sup>Alternativ zu einem Projektstudium können Module im Umfang von 12 Credits aus dem Masterlehrangebot der naturwissenschaftlichen Fakultäten der Technischen Universität München erbracht werden. <sup>4</sup>Hinzu kommen 30 Credits (max. sechs Monate) für die Durchführung der Master's Thesis gemäß § 46. <sup>5</sup>Der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich gemäß Anlage 1 II im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler beträgt damit mindestens 120 Credits. <sup>6</sup>Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt insgesamt vier Semester.

### **§ 36**

#### **Qualifikationsvoraussetzungen**

- (1) Die Qualifikation für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler wird nachgewiesen durch
  1. einen an einer in- oder ausländischen Hochschule erworbenen mindestens sechssemestrigen qualifizierten Bachelorabschluss oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss in einem naturwissenschaftlichen, mathematischen, sportwissenschaftlichen oder vergleichbaren Studiengang,
  2. adäquate Kenntnisse der englischen Sprache; hierzu ist von Studierenden, deren Muttersprache bzw. Ausbildungssprache nicht Englisch ist, der Nachweis durch einen anerkannten Sprachtest (gemäß europäischem Referenzrahmen Kompetenzstufe C1) wie den „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL), das „International English Language Testing System“ (IELTS) oder die „Cambridge Main Suite of English Examinations“ zu erbringen; alternativ kann der Nachweis durch eine gute Note in Englisch (entsprechend mindestens 10 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden; wurden in dem grundständigen Studiengang Prüfungen im Umfang von 12 Credits in englischsprachigen Prüfungsmodulen erbracht, so sind hiermit ebenfalls adäquate Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen,
  3. das Bestehen des Eignungsverfahrens gemäß Anlage 2.

- (2) Ein im Sinne von Abs. 1 qualifizierter Hochschulabschluss liegt vor, wenn dieser die Ablegung von Prüfungsleistungen umfasst, die den Prüfungsleistungen im wissenschaftlich orientierten naturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang der Technischen Universität München oder vergleichbaren Hochschulen gleichwertig sind und die den fachlichen Anforderungen des Masterstudienganges Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler entsprechen.
- (3) Über die Vergleichbarkeit des Studiengangs, über die Feststellung der speziellen fachlichen Eignung sowie über die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Hochschulabschlüsse entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz.

### **§ 37**

#### **Modularisierung, Modulprüfung, Lehrveranstaltungen, Studienrichtungen, Unterrichtssprache**

- (1) <sup>1</sup>Generelle Regelungen zu Modulen und Lehrveranstaltungen sind in den §§ 6 und 8 APSO getroffen. <sup>2</sup>Bei Abweichungen zu Modulfestlegungen gilt § 12 Abs. 8 APSO. <sup>3</sup>Neben der Modulprüfung können während der Lehrveranstaltung außer den in § 6 Abs. 5 Satz 1 APSO genannten Hausarbeiten oder Mid-Term-Klausuren auch mündliche Prüfungen (§13 APSO) verlangt werden. <sup>4</sup>Für die Bewertung gilt § 6 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Der Studienplan mit den Lehrveranstaltungen im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich ist in der Anlage 1 (III) aufgeführt. <sup>2</sup>Das Studium setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: dem Grundlagenbereich (im Umfang von 57 Credits), einer betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtung (Wahl einer aus vier Vertiefungsrichtungen im Umfang von 18 Credits) sowie dem Bereich der Querschnittsqualifikation (im Umfang von 3 Credits). <sup>3</sup>Hinzu kommt das Projektstudium (im Umfang von 12 Credits), alternativ können 12 Credits aus dem Masterlehrangebot der naturwissenschaftlichen Fakultäten der Technischen Universität München eingebracht werden. <sup>4</sup>Der Studierende stellt hierfür mit einem Mentor aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen individuellen Semesterstudienplan zusammen, der spätestens drei Wochen vor dem Erbringen der Prüfungsleistung genehmigt werden muss.
- (3) <sup>1</sup>Der überwiegende Anteil der Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler wird in deutscher Sprache gehalten. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden; dies kann auch von der Anzahl der internationalen Teilnehmer und dem Dozenten abhängig gemacht werden. <sup>3</sup>Soweit Module nur in englischer oder deutscher Sprache abgehalten werden, ist dies in Anlage 1 II gekennzeichnet.

### **§ 37a**

#### **Projektstudium**

- (1) <sup>1</sup>Das Projektstudium (§ 35 Abs. 2) besteht aus einer aktiven Mitarbeit an einem Praxis- oder Forschungsprojekt, das in Zusammenhang mit den Inhalten des Studienganges steht. <sup>2</sup>Es ist von einer Gruppe, bestehend aus mindestens zwei Studierenden, bis zum Ende des vierten Fachsemesters abzulegen. <sup>3</sup>Für die Bewertung des Projektstudiums gilt § 17 APSO.
- (2) <sup>1</sup>Das Projektstudium wird von einem hauptamtlichen Prüfer der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften betreut. <sup>2</sup>Dieser gibt spätestens bei der Anmeldung zu einem Projektstudium bekannt, welche Art von Prüfungsleistungen im Sinne der §§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 1 sowie 13 Abs. 1 und Abs. 5 APSO für die erfolgreiche Teilnahme an dem Projektstudium zu erbringen sind, und wie die Prüfungsleistungen zu gewichten sind.

### **§ 38**

#### **Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis**

- (1) Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle und Fristversäumnis sind in § 10 APSO geregelt.
- (2) <sup>1</sup>Mindestens eine der in der Anlage 1 II aufgeführten Modulprüfungen aus dem Grundlagenbereich muss bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. <sup>2</sup>Bei Fristüberschreitung gilt § 10 Abs. 5 APSO.

### **§ 39**

#### **Prüfungsausschuss**

Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gemäß § 29 APSO ist der Masterprüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

### **§ 40**

#### **Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 16 APSO.

### **§ 41**

#### **Studienbegleitendes Prüfungsverfahren**

- (1) <sup>1</sup>Die Modulprüfungen werden in der Regel studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Art und Dauer einer Modulprüfung gehen aus Anlage 1 II hervor. <sup>3</sup>Bei Abweichungen von diesen Festlegungen ist § 12 Abs. 8 APSO zu beachten. <sup>4</sup>Für die Bewertung der Modulprüfung gilt § 17 APSO.
- (2) Ist in Anlage 1 II für eine Modulprüfung angegeben, dass diese schriftlich oder mündlich ist, so gibt der Prüfende spätestens zu Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden die verbindliche Prüfungsart bekannt.
- (3) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung der Prüfenden können bei deutschsprachigen Lehrveranstaltungen Prüfungen in englischer Sprache abgelegt werden.

### **§ 42**

#### **Anmeldung und Zulassung zur Masterprüfung**

- (1) <sup>1</sup>Mit der Immatrikulation in den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler gilt ein Studierender zu den Modulprüfungen der Masterprüfung als zugelassen. <sup>2</sup>Die Zulassung zu dem Modul Master's Thesis setzt das Bestehen von 45 aus insgesamt 57 Credits der Pflichtmodule des Grundlagenbereichs sowie den Erwerb von mindestens 6 Credits in der betriebswirtschaftlichen Vertiefung voraus. <sup>3</sup>Soweit die Zulassung zu einzelnen Modulen das Bestehen von Modulen voraussetzt, ist dies in Anlage 1 II jeweils besonders gekennzeichnet.
- (2) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu einer Modulprüfung im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich regelt § 15 Abs. 1 APSO. <sup>2</sup>Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nicht bestandenen Pflicht-/Wahlpflichtmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO.

### **§ 43**

#### **Umfang der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung umfasst:
1. die Modulprüfungen in den entsprechenden Modulen gemäß Abs. 2,
  2. die Master's Thesis gemäß § 46.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 II aufgelistet. <sup>2</sup>Bei Wahl der beiden betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtungen „Innovation & Entrepreneurship“ und „Marketing, Strategy & Leadership“ sind 57 Credits im Pflicht-, 18 Credits im Wahlpflicht- und 15 Credits im Wahlbereich, bei Wahl der beiden betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtungen „Operations & Supply Chain Management“ und „Finance & Accounting“ sind 63 im Pflicht-, 12 Credits im Wahlpflicht- und 15 Credits im Wahlbereich zu erbringen.“ <sup>3</sup>Bei der Wahl der Module ist § 8 Abs. 2 APSO zu beachten.

### **§ 44**

#### **Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen**

- (1) Die Wiederholung von Prüfungen ist im § 24 APSO geregelt.
- (2) Das Nichtbestehen von Prüfungen regelt § 23 APSO.

### **§ 45**

#### **Studienleistungen**

Im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler sind außer Prüfungsleistungen keine Studienleistungen zu erbringen.

### **§ 45 a**

#### **Multiple-Choice- Verfahren**

- (1) <sup>1</sup>Gemäß § 12 Abs. 11 Satz 1 APSO kann eine schriftliche Prüfung mit der Zustimmung des Fakultätsrates in Form des Multiple-Choice-Verfahrens abgenommen werden. <sup>2</sup>Wird diese Art der Prüfung gewählt, ist dies den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben. <sup>3</sup>§ 6 Abs. 4 Satz 4 APSO gilt entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Der Fragen-Antworten-Katalog wird von mindestens zwei im Sinne der APSO Prüfungsberechtigten erstellt. <sup>2</sup>Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.
- (3) Diese Prüfung gilt als bestanden,
1. wenn insgesamt mindestens 60 Prozent der gestellten Fragen zutreffend beantwortet wurden oder
  2. wenn die Zahl der zutreffenden Antworten mindestens 50 Prozent beträgt und die Zahl der vom Studierenden zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben.
- (4) Hat der Studierende die für das Bestehen der Prüfung nach Abs. 3 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragte Prüfung:

1. „sehr gut“ bei mindestens 75 Prozent,
2. „gut“ bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
3. „befriedigend“ bei mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
4. „ausreichend“ bei 0 oder weniger als 25 Prozent zutreffender Antworten der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen.

(5) Im Prüfungsbescheid wird dem Studierenden

1. die Note,
2. die Bestehensgrenze,
3. die Zahl gestellter Fragen,
4. die Zahl der richtig beantworteten Fragen und der Durchschnitt der in Abs. 3 genannten Bezugsgruppe

bekannt gegeben.

### **§ 46 Master's Thesis**

- (1) <sup>1</sup>Gemäß § 18 APSO hat jeder Studierende im Rahmen der Masterprüfung eine Master's Thesis anzufertigen. <sup>2</sup>Die Master's Thesis kann von jedem hauptamtlichen Hochschullehrer der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden.
- (2) Die Master's Thesis darf frühestens nach § 42 Abs. 1 Satz 2, soll jedoch spätestens nach erfolgreicher Ablegung aller Modulprüfungen begonnen werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Master's Thesis darf sechs Monate nicht überschreiten. <sup>2</sup>Die Master's Thesis kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.
- (4) <sup>1</sup>Falls die Master's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. <sup>2</sup>Sie muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.

### **§ 47 Bestehen und Bewertung der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle im Rahmen der Masterprüfung gemäß § 43 Abs. 1 abzulegenden Prüfungen bestanden sind und ein Punktekontostand von mindestens 120 Credits erreicht ist.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulnote wird gemäß § 17 APSO errechnet. <sup>2</sup>Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 und der Master's Thesis errechnet. <sup>3</sup>Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits. <sup>4</sup>Das Gesamturteil wird durch das Prädikat gemäß § 17 APSO ausgedrückt.

### **§ 48 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement**

<sup>1</sup>Ist die Masterprüfung bestanden, so sind gemäß § 25 Abs. 1 und § 26 APSO ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement mit einem Transcript of Records auszustellen. <sup>2</sup>Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen erbracht sind.

**§ 49**  
**In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2012 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/2013 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

**ANLAGE 1:****I. Bestandteile der Masterprüfung**

	<b>Bestandteile</b>	<b>Credits</b>	<b>Semester</b>
1.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>betriebswirtschaftlichen Grundlagen</b>	48	1./2./3. Semester
2.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>rechtswissenschaftlichen Grundlagen</b>	6	1. Semester
3.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>volkswirtschaftlichen Grundlagen</b>	3	2. Semester
4.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflicht-/Wahlpflichtmodulen der <b>betriebswirtschaftlichen Vertiefung</b>	18	2./3. Semester
7.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Wahlpflichtmodulen der <b>Querschnittsqualifikation</b>	3	2./3. Semester
8.	Leistungsnachweis im <b>Projektstudium</b> gemäß § 37a bzw. studienbegleitende Prüfungsleistungen im <b>naturwissenschaftlichen Wahlbereich</b>	12	3. Semester
9.	<b>Master's Thesis</b> gemäß § 46	30	4. Semester

## II. Prüfungsmodule

### Grundlagenbereich

Die folgenden Pflichtmodule des Grundlagenbereichs müssen erfolgreich bestanden werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>									
1	Entrepreneurship	Pflicht	1 V + 1 Ü	1. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Englisch
2	Buchführung	Pflicht	1 V + 1 Ü	1. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
**3	Finanzierung und Investition	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
4	Management Science und Produktionsmanagement	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
5	Empirische Wirtschaftsforschung	Pflicht	1 V + 3 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
6	Kosten- und Erlösrechnung	Pflicht	1 V + 1 Ü	2. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
7	Externes Rechnungswesen	Pflicht	1 V + 1 Ü	2. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
8	Marketing and Innovation	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
9	Organisation und Personalmanagement	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
10	Controlling	Pflicht	1 V + 1 Ü	3. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
11	Organizational Psychology	Pflicht	1V + 1 Ü	3. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Englisch

<b>Rechtswissenschaftliche Grundlagen</b>									
12	Grundlagen Recht	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>

<b>Volkswirtschaftliche Grundlagen</b>									
13	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	Pflicht	1 V + 1 Ü	2. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>

## Betriebswirtschaftliche Vertiefung

In der Vertiefungsrichtung **Innovation & Entrepreneurship** muss eines der unter Nr. 1a bzw. 1b genannten Wahlpflichtmodule belegt und bestanden werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem. <sup>1)</sup>	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	<b>Innovation &amp; Entrepreneurship (IE)</b>								
<b>1a</b>	Seminar Innovation (=Hauptseminar TIM)	Wahlpflicht	4 Se	2. oder 3. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k. A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
	oder								
<b>1b</b>	Seminar Entrepreneurship	Wahlpflicht	4 Se	2. oder 3. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k. A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>

Darüber hinaus müssen in der betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtung **Innovation & Entrepreneurship** - zusätzlich zu den oben genannten 6 Credits - Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 Credits aus dem unten stehenden Angebot eingebracht werden.

	<b>Innovation &amp; Entrepreneurship (IE)</b>								
<b>2</b>	Businessplan - Grundlagenseminar	Wahlpflicht	2 Se	2., 3. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Mündliche Prüfung, Hausarbeiten <sup>2)</sup>	30 min	Deutsch
<b>3</b>	Lead-User-Projekt	Wahlpflicht	4 Se	2., 3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>4</b>	Technology Entrepreneurship Lab	Wahlpflicht	4 Se	2., 3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k. A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>5</b>	Case Study Seminar: Strat. Mgmt. of Techn. and Innov.	Wahlpflicht	4 Se	2. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k. A.	Englisch
<b>6</b>	Case Study Seminar: Entrepreneurial Strategy	Wahlpflicht	4 Se	3. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>7</b>	Industrieökonomik	Wahlpflicht	4 Se	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>8</b>	Debt Financing for Entrepreneurs	Wahlpflicht	2 Se	3. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Englisch
<b>9</b>	Patente und Marken	Wahlpflicht	1 V + 1 Ü	3. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>10</b>	Advanced Topics in Innovation & Entrepreneurship I	Wahlpflicht	4 V	3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>11</b>	Advanced Topics in Innovation & Entrepreneurship II	Wahlpflicht	4 Se	3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>

In der Vertiefungsrichtung **Marketing, Strategy & Leadership** muss eines der unter Nr. 1a und 1b genannten Wahlpflichtmodule erfolgreich bestanden werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem. <sup>1)</sup>	SWS	Credits	Prüfungs-art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	<b>Marketing, Strategy &amp; Leadership (MSL)</b>								
<b>1a</b>	Seminar Marketing, Strategy & Leadership (Marketing)	Wahlpflicht	4 Se	2. oder 3. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k. A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
	oder								
<b>1b</b>	Seminar Marketing, Strategy & Leadership – Strategy and Organization	Wahlpflicht	4 Se	2. oder 3. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeiten <sup>4)</sup>	k. A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>

Darüber hinaus müssen in der betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtung **Marketing, Strategy & Leadership** - zusätzlich zu den oben genannten 6 Credits - Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 Credits aus dem folgenden Angebot (vgl. nächste Seite) eingebracht werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem. <sup>1)</sup>	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>Marketing, Strategy &amp; Leadership (MSL)</b>								
2	Angewandte Personalführung	Wahlpflicht	4 Se	2. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
3	Customer Management	Wahlpflicht	4 Se	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
4	Service & Technology Marketing	Wahlpflicht	4 Se	3. Sem.	4	6 Credits	Hausarbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
5	Arbeitsrecht	Wahlpflicht	4 Se	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
6	Marketing Compliance	Wahlpflicht	4 V	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
7	Industrieökonomik	Wahlpflicht	4 Se	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
8	Consumer Behaviour	Wahlpflicht	3V +1Ü	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
9	Seminar Marketing, Strategy & Leadership – Strategy and Organization	Wahlpflicht	4 Se	3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeiten <sup>4)</sup>	k. A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
10	Seminar Marketing, Strategy & Leadership (Marketing)	Wahlpflicht	4 Se	3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k. A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
11	Research Seminar in Strategy and Organization	Wahlpflicht	4 Se	3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeiten <sup>4)</sup>	k.A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
12	Advanced Topics in Marketing, Strategy & Leadership	Wahlpflicht	4 Se	3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
13	Advanced Topics in Marketing, Strategy & Leadership - Strategy and Organization I	Wahlpflicht	4 Se	3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeiten <sup>4)</sup>	k.A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
14	Advanced Topics in Marketing, Strategy & Leadership - Strategy and Organization II	Wahlpflicht	4 Se	3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeiten <sup>4)</sup>	k.A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>

In der Vertiefungsrichtung **Operations & Supply Chain Management** muss das unter Nr. 1 aufgeführte Pflichtmodul erfolgreich bestanden werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem. <sup>1)</sup>	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	<b>Operations &amp; Supply Chain Management (OSCM)</b>								
1	Seminar Operations & Supply Chain Management	Pflicht	4 Se	2. oder 3. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, Präsentation <sup>2)</sup> , mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k. A.	Deutsch/Englisch <sup>3)</sup>

Darüber hinaus müssen in der betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtung **Operations & Supply Chain Management** - zusätzlich zu dem oben genannte Pflichtmodul - 12 Credits aus dem unten stehenden Angebot eingebracht werden.

	<b>Operations &amp; Supply Chain Management (OSCM)</b>								
2	Service Operations Management	Wahlpflicht	2 V + 2 Ü	2. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Klausur	k.A.	Englisch
3	Quantitative Logistik	Wahlpflicht	4 Se	2. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Klausur, Hausarbeit <sup>2)</sup> , mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch/Englisch <sup>3)</sup>
4	Advanced Planning – Models and IT-Tools for Supply Chain Management	Wahlpflicht	3 V + 1 Ü	2. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Klausur, Hausarbeit <sup>2)</sup> , Präsentationen <sup>2)</sup>	90 min	Englisch
5	Discrete Optimization	Wahlpflicht	4 Se	2., 3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Klausur, Hausarbeit <sup>2)</sup> , mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Englisch
6	Stochastische Produktionssysteme	Wahlpflicht	4 Se	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur, Hausarbeit <sup>2)</sup> , mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch/Englisch <sup>3)</sup>
7	Advanced Topics in Operations & Supply Chain Management I	Wahlpflicht	2 V + 2 Ü	3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Klausur, Hausarbeit <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch/Englisch <sup>3)</sup>
8	Advanced Topics in Operations & Supply Chain Management II	Wahlpflicht	4 Se	3. oder 4. Sem.	4	6 Credits	Hausarbeit, Präsentation <sup>2)</sup> , mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch/Englisch <sup>3)</sup>

In der Vertiefungsrichtung **Finance & Accounting** muss eines der unter Nr. 1a und 1b genannten Wahlpflichtmodule erfolgreich bestanden werden. Das unter Nr. 2 aufgeführte Pflichtmodul muss erfolgreich bestanden werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem. <sup>1)</sup>	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	<b>Finance &amp; Accounting (FA)</b>								
<b>1a</b>	Seminar in Finance & Accounting	Wahl- pflicht	4 Se	2. Sem.	4	6 Credits	Seminar- arbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Englisch
	oder								
<b>1b</b>	Seminar in Finance & Accounting: Controlling mit SAP	Wahl- pflicht	4 Se	2. oder 3. Sem.	4	6 Credits	Klausur, Präsen- tation <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>2</b>	Advanced Seminar in Finance & Accounting	Pflicht	4 Se	2. oder 3. Sem.	4	6 Credits	Seminar- arbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k. A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>

Darüber hinaus müssen in der betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtung **Finance & Accounting** - zusätzlich zu den oben genannten 12 Credits - Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 Credits aus dem unten stehenden Angebot eingebracht werden.

	<b>Finance &amp; Accounting (FA)</b>								
<b>3</b>	Derivatives	Wahl- pflicht	2 Se	2. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Englisch
<b>4</b>	Finanzierungsverträge und Kreditsicherheiten	Wahl- pflicht	2 Se	2. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>5</b>	Technology Financing and Commercialization	Wahl- pflicht	2 Se	2. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Hausar- beit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Englisch
<b>6</b>	Corporate Valuation	Wahl- pflicht	2 V	2. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Englisch
<b>7</b>	Asset Management	Wahl- pflicht	4 Se	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
<b>8</b>	Debt Financing for Entrepreneurs	Wahl- pflicht	2 Se	3. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Englisch
<b>9</b>	Management Accounting	Wahl- pflicht	4 Se	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>10</b>	Corporate Finance	Wahl- pflicht	2 V + 2 Ü	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
<b>11</b>	Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 Se	3. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>12</b>	Risk Management and Banking	Wahl- pflicht	2 Se	3. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Englisch
<b>13</b>	Advanced Topics in Finance & Accounting I	Wahl- pflicht	2 Se	3. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Seminar- arbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
<b>14</b>	Advanced Topics in Finance & Accounting II	Wahl- pflicht	2 V	3. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>

## Querschnittsqualifikation

Aus den folgenden Wahlmodulen muss ein Modul im Umfang von drei Credits erfolgreich bestanden werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem. <sup>1)</sup>	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	<b>Querschnittsqualifikation</b>								
1	Businessplan – Grundlagenseminar	Wahl	2 Se	2., 3. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Mündliche Prüfung, Haus- arbeiten <sup>2)</sup>	30 min	Deutsch
2	Businessplan - Aufbauseminar	Wahl	2 Se	2., 3. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Mündliche Prüfung, Haus- arbeiten <sup>2)</sup>	30 min	Deutsch
3	Innovative Unternehmer - WiWi	Wahl	2 V	2., 3. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
4	Präsentation & Moderation	Wahl	2 Se	2., 3. oder 4. Sem.	2	3 Credits	mündliche Prüfung	20 min	Deutsch
5	Konfliktmanagement & Verhandlungsführung	Wahl	2 Se	2., 3. oder 4. Sem.	2	3 Credits	mündliche Prüfung	20 min	Deutsch
6	Strategische Unternehmensführung	Wahl	2 V	2., 3./ oder 4. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
7	Intercultural Competence	Wahl	2 Se	3. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch <sup>3)</sup>
8	Seminar Ethik und Ökonomik	Wahl	2 Se	2. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Mündliche Prüfung, Hausarbeit <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch
9	Seminar Corporate Social Responsibility	Wahl	2 Se	2. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Seminar- arbeit, mdl. Prüfung <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch
10	Seminar Aktuelle Probleme der Wirtschafts- und Unternehmensethik	Wahl	2 Se	2. oder 4. Sem.	2	3 Credits	Mündliche Prüfung, Hausarbeit <sup>2)</sup>	k.A.	Deutsch

**Projektstudium oder Wahlbereich aus naturwissenschaftlichem TUM-Lehrangebot (Masterniveau)\***

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	<b>Projektstudium</b>								
	Projektstudium	Wahl				12 Credits	Klausur, Arbeits- bericht, Projekt- bericht, Haus- arbeit, Seminar- arbeit, mündliche Prüfung, Referat, Präsenta- tion oder Fach- beitrag		Deutsch oder Englisch

\* Alternativ zu einem Projektstudium können Module im Umfang von 12 Credits aus dem Masterlehrangebot der naturwissenschaftlichen Fakultäten der Technischen Universität München erbracht werden. Der Studierende stellt hierfür mit einem von der Fakultät beauftragten Mentor einen individuellen Semesterstudienplan zusammen, der spätestens drei Wochen vor dem Erbringen der Prüfungsleistung genehmigt werden muss.

**Master's Thesis\*\***

	<b>Master's Thesis</b>								
	Master's Thesis	Pflicht				30 Credits			Deutsch oder Englisch

\*\* Die Zulassung zu dem Modul Master's Thesis setzt das Bestehen von 46 aus insgesamt 57 Credits der Pflichtmodule des Grundlagenbereichs sowie den Erwerb von mindestens 6 Credits in der betriebswirtschaftlichen Vertiefung voraus.

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum, Se = Seminar.  
In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt

Anmerkungen:

- 1)  
Empfohlenes Semester in Abhängigkeit der jeweils gewählten BWL-Vertiefungsrichtung.
- 2)  
Mid-Term-Prüfung gem. § 6 Abs. 5 APSO i. V. m. § 37 Abs. 1 Satz 3 und 4 TUM-NAWI-FPSO; Näheres, insbesondere Anzahl, Art und Umfang dieses Nachweises sowie deren jeweilige Gewichtung bei der Ermittlung der Modulnote werden von den Prüfenden im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegt und sind spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden bekannt zu geben (§ 6 Abs. 4 Satz 4 APSO).
- 3)  
Die Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls können entweder in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Der Prüfende gibt den Studierenden die Unterrichtssprache spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise verbindlich bekannt.
- 4)  
Alle aufgeführten Prüfungsformen sind möglich. Näheres, insbesondere Anzahl, Art, Umfang und Notenermittlung dieser Prüfungsleistung werden spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden verbindlich bekannt gegeben.

### III. Studienplan

#### 1. Studienplan für Studierende mit den Vertiefungsrichtungen „Innovation & Entrepreneurship“ und „Marketing, Strategy & Leadership“

Fachsemester	Veranstaltung	PF/WPF/W	Anzahl Credits
1. Fachsemester	Entrepreneurship	Pflichtmodul	3
	Buchführung	Pflichtmodul	3
	Finanzierung und Investition	Pflichtmodul	6
	Produktionsmanagement und Management Science	Pflichtmodul	6
	Empirische Wirtschaftsforschung	Pflichtmodul	6
	Grundlagen Recht	Pflichtmodul	6
<b>Credits gesamt 1. Fachsemester:</b>			<b>30</b>
2. Fachsemester	Kosten- und Erlösrechnung	Pflichtmodul	3
	Externes Rechnungswesen	Pflichtmodul	3
	Marketing and Innovation	Pflichtmodul	6
	Organisation und Personalmanagement	Pflichtmodul	6
	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	Pflichtmodul	3
	Querschnittsqualifikation	Wahlfach	3
	Wahlpflichtmodul/-e betriebswirtschaftliche Vertiefung	Wahlpflichtmodul	6
<b>Credits gesamt 2. Fachsemester:</b>			<b>30</b>
3. Fachsemester	Controlling	Pflichtmodul	3
	Organizational Psychology	Pflichtmodul	3
	Wahlpflichtmodul/-e betriebswirtschaftliche Vertiefung	Wahlpflichtmodul	12
	Projektstudium bzw. naturwissenschaftliche Module	Wahlmodul	12
<b>Credits gesamt 3. Fachsemester:</b>			<b>30</b>
4. Fachsemester	Master´s Thesis	Pflichtmodul	30
<b>Credits gesamt 4. Fachsemester:</b>			<b>30</b>
Gesamtsumme Credits Masterstudiengang TUM-NAWI:			<b>120</b>

#### 2. Studienplan für Studierende mit den Vertiefungsrichtungen „Operations & Supply Chain Management“ und „Finance & Accounting“

Fachsemester	Veranstaltung	PF/WPF/WF	Anzahl Credits
1. Fachsemester	Entrepreneurship	Pflichtmodul	3
	Buchführung	Pflichtmodul	3
	Finanzierung und Investition	Pflichtmodul	6
	Produktionsmanagement und Management Science	Pflichtmodul	6
	Empirische Wirtschaftsforschung	Pflichtmodul	6
	Grundlagen Recht	Pflichtmodul	6
<b>Credits gesamt 1. Fachsemester:</b>			<b>30</b>

<b>Fachsemester</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>PF/WPF</b>	<b>Anzahl Credits</b>
2. Fachsemester	Kosten- und Erlösrechnung	Pflichtmodul	3
	Externes Rechnungswesen	Pflichtmodul	3
	Marketing and Innovation	Pflichtmodul	6
	Organisation und Personalmanagement	Pflichtmodul	6
	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	Pflichtmodul	3
	Querschnittsqualifikation	Wahlmodul	3
	Wahlpflichtmodul/-e betriebswirtschaftliche Vertiefung	Wahlpflichtmodul	6
<b>Credits gesamt 2. Fachsemester:</b>			<b>30</b>
3. Fachsemester	Controlling	Pflichtmodul	3
	Organizational Psychology	Pflichtmodul	3
	Pflichtmodul betriebswirtschaftliche Vertiefung	Pflichtmodul	6
	Wahlpflichtmodul/-e betriebswirtschaftliche Vertiefung	Wahlpflichtmodul	6
	Projektstudium bzw. naturwissenschaftliche Module	Wahlmodul	12
<b>Credits gesamt 3. Fachsemester:</b>			<b>30</b>
4. Fachsemester	Master's Thesis	Pflichtmodul	30
<b>Credits gesamt 4. Fachsemester:</b>			<b>30</b>
<b>Gesamtsumme Credits Masterstudiengang TUM-NAWI:</b>			<b>120</b>

## **ANLAGE 2: Eignungsverfahren**

### **Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler an der Technischen Universität München**

#### **1. Zweck des Verfahrens**

<sup>1</sup>Die Qualifikation für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler setzt neben den Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 den Nachweis der Eignung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus. <sup>2</sup>Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber sollen dem Berufsfeld eines Naturwissenschaftlers entsprechen. <sup>3</sup>Einzelne Eignungsparameter sind:

- 1.1 Fachkenntnisse (inkl. Erfolg) aus dem Erststudium in Naturwissenschaften
- 1.2 Kenntnisse wirtschaftlich-technischer Sachverhalte
- 1.3 Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise
- 1.4 Naturwissenschaftliche Fachsprachkompetenz in Deutsch und Englisch
- 1.5 Besondere Leistungsbereitschaft
- 1.6 Interesse an einem interdisziplinären Studium an der Schnittstelle zwischen den Wirtschafts- und Naturwissenschaften

#### **2. Verfahren zur Prüfung der Eignung**

2.1 Das Verfahren zur Prüfung der Eignung wird einmal jährlich durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt.

2.2 <sup>1</sup>Die Anträge auf Zulassung zum Verfahren sind zusammen mit den Unterlagen nach 2.3. bis einschließlich 2.3.5 für das Wintersemester im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 31. Mai an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfristen). <sup>2</sup>Die Urkunde und das Zeugnis als Nachweis über das Bestehen des Bachelorstudiengangs müssen dem Immatrikulationsamt der Technischen Universität München bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn vorgelegt werden. <sup>3</sup>Andernfalls ist eine Aufnahme des Masterstudiengangs gemäß § 36 FPSO nicht möglich.

2.3 Dem Antrag sind beizufügen:

2.3.1. ein vollständiger Nachweis der Studien- und Prüfungsleistungen im Erststudium (Transcript of Records) im Umfang von mindestens 140 Credits beigefügt werden;

2.3.2 ein tabellarischer Lebenslauf,

2.3.3 eine schriftliche Begründung von maximal 1 bis 2 DIN-A4 Seiten für die Wahl des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler an der Technischen Universität München, in der der Bewerber darlegt, aufgrund welcher spezifischer Begabungen und Interessen er sich für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler an der Technischen Universität München besonders geeignet hält; die besondere Leistungsbereitschaft ist beispielsweise durch Ausführungen zu studiengangsspezifischen Berufsausbildungen, Praktika, Auslandsaufenthalten oder über eine fachgebunden erfolgte Weiterbildung im Bachelorstudium, die über Präsenzzeiten und Pflichtveranstaltungen hinaus gegangen ist, zu begründen; dies ist ggf. durch Anlagen zu belegen.

2.3.4. ein in englischer oder deutscher Sprache abgefasster Aufsatz von ca. 2.000 Wörtern; der Vorsitzende der Kommission kann ein oder mehrere Themen zur Wahl stellen; dies ist den Bewerbern spätestens bis zum 15. Mai bekannt zu geben;

2.3.5 eine Versicherung, dass der Bewerber die Begründung für die Wahl des Studiengangs und den Aufsatz selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet hat.

#### **3. Kommission zum Eignungsverfahren**

3.1 <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission durchgeführt, der in der Regel der für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler zuständige Studiendekan, mindestens zwei Hochschullehrer und mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter

angehören. <sup>2</sup>Mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder müssen Hochschullehrer sein. <sup>3</sup>Ein studentischer Vertreter wirkt in der Kommission beratend mit.

- 3.2 <sup>1</sup>Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat im Benehmen mit dem Studiendekan. <sup>2</sup>Mindestens ein Hochschullehrer wird als stellvertretendes Mitglied der Kommission bestellt. <sup>3</sup>Den Vorsitz der Kommission führt in der Regel der Studiendekan. <sup>4</sup>Für den Geschäftsgang gilt Art. 41 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung.

#### 4. Zulassung zum Eignungsverfahren

- 4.1 Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Nr. 2.3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.
- 4.2. Mit den Bewerbern, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, wird das Eignungsverfahren gemäß Nr. 5 durchgeführt.
- 4.3 Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid.

#### 5. Durchführung des Eignungsverfahrens

- 5.1. Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens.

- 5.1.1 <sup>1</sup>Die Kommission hat die eingereichten Unterlagen auf einer Skala von 0 bis 90 Punkten zu bewerten, wobei 0 das schlechteste und 90 das beste zu erzielende Ergebnis ist.

Folgende Bewertungskriterien gehen ein:

1. Fachliche Qualifikation

a. Naturwissenschaftliche, mathematische und sportwissenschaftliche Fächergruppen mit vergleichbaren Studiengängen an der Technischen Universität München:

<sup>1</sup>Die curriculare Analyse erfolgt nicht durch schematischen Abgleich der Module, sondern auf der Basis von Kompetenzen. <sup>2</sup>Sie orientiert sich an den im Anhang aufgelisteten elementaren Fächergruppen der entsprechenden Bachelorstudiengänge der Technischen Universität München. <sup>3</sup>Bei mindestens gleichwertigen Kompetenzen im Vergleich zu den Studiengängen der Technischen Universität München erhält der Bewerber maximal 30 Punkte. <sup>4</sup>Fehlende Kompetenzen werden entsprechend den Credits der zugehörigen Module des entsprechenden Bachelorstudiengangs der Technischen Universität München im Verhältnis 1:6 abgezogen.

b. Naturwissenschaftliche Fächergruppen, für die an der Technischen Universität München kein vergleichbarer Studiengang besteht:

<sup>5</sup>Können Kompetenzen wegen Fehlens eines entsprechenden Studiengangs an der Technischen Universität München nicht ermittelt werden, so wird die für die Abschlussnote gemäß 5.1.1.2 vergebene Punktezahl mit dem Faktor 2,50 multipliziert.

2. Abschlussnote

<sup>1</sup>Für jede Zehntel-Note, die der über Prüfungsleistungen im Umfang von 140 Credits errechnete Schnitt besser als 3,0 ist, erhält der Bewerber einen Punkt. <sup>2</sup>Die Maximalpunktzahl beträgt 20. <sup>3</sup>Negative Punkte werden nicht vergeben. <sup>4</sup>Bei ausländischen Abschlüssen wird die über die bayerische Formel umgerechnete Note herangezogen.

<sup>5</sup>Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Abschlusszeugnis mit mehr als 140 Credits vor, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der am besten benoteten Module im Umfang von 140 Credits. <sup>6</sup>Der Bewerber hat diese im Rahmen des Antrags aufzulisten sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben schriftlich zu versichern. <sup>7</sup>Gleiches gilt

für einen Bewerber, der sich mit einem Transcript of Records, das mehr als 140 Credits ausweist, bewirbt.

<sup>8</sup>Der Schnitt wird aus benoteten Modulprüfungen im Umfang von 140 Credits errechnet. <sup>9</sup>Der Gesamtnotenschnitt wird als gewichtetes Notenmittel der Module errechnet. <sup>10</sup>Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits.

### 3. Begründungsschreiben für die Wahl des Studiengangs

<sup>1</sup>Die schriftliche Begründung des Bewerbers wird von zwei Kommissionsmitgliedern auf einer Skala von 0 – 5 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Der Inhalt des Motivationsschreibens wird nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Besondere Leistungsbereitschaft (dargelegt zum Beispiel durch Ausführungen zu einer kaufmännischen Lehre, studienbegleitenden Praktika, Auslandsaufenthalten oder Werkstudententätigkeiten),
2. Interesse an einem interdisziplinären Studium an der Schnittstelle zwischen den Wirtschafts- und den Naturwissenschaften (erkennbar zum Beispiel durch die Fähigkeit, den Zusammenhang zwischen persönlichem Interesse und Inhalten des Studiengangs gut strukturiert darstellen zu können sowie die eigene Motivation durch Argumente und sinnvolle Beispiele überzeugend zu begründen).

<sup>3</sup>Jedes Kommissionsmitglied bewertet unabhängig jedes der beiden Kriterien, wobei die Kriterien gleich gewichtet werden. <sup>4</sup>Die Punktzahl pro Kommissionsmitglied ergibt sich aus der Summe der Bewertungen der einzelnen Kriterien. <sup>5</sup>Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der zwei Kommissionsmitglieder, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird. <sup>6</sup>Die Maximalpunktzahl beträgt 10.

### 4. Aufsatz

<sup>1</sup>Der Aufsatz wird von zwei Kommissionsmitgliedern auf einer Skala von 0 – 5 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Der Inhalt des Aufsatzes wird nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Kenntnisse wirtschaftlich-technischer Sachverhalte
2. Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methoden-orientierter Arbeitsweise
3. Naturwissenschaftliche Fachsprachkompetenz in Deutsch und Englisch

<sup>3</sup>Jedes Kommissionsmitglied bewertet unabhängig jedes der drei Kriterien, wobei die Kriterien wie folgt gewichtet werden:

1. Kenntnisse wirtschaftlich-technischer Sachverhalte: 2-fach
2. Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methoden-orientierter Arbeitsweise: 3-fach
3. Naturwissenschaftliche Fachsprachkompetenz in Deutsch und Englisch: 1-fach

<sup>4</sup>Die Punktzahl pro Kommissionsmitglied ergibt sich aus der Summe der gewichteten Bewertungen der einzelnen Kriterien. <sup>5</sup>Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der zwei Kommissionsmitglieder, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird. <sup>6</sup>Die Maximalpunktzahl beträgt 30.

5.1.2 Die Punktzahl des Bewerbers ergibt sich aus der Summe der Einzelbewertungen in 5.1.1.1 bis 5.1.1.4.

5.1.3 Bewerber, die mehr als 49 Punkte erreicht haben, erhalten eine Bestätigung über das bestandene Eignungsverfahren.

5.1.4 <sup>1</sup>Ungeeignete Bewerber mit einer Gesamtpunktzahl von 39 Punkten und weniger erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid, der von

der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen ist. <sup>2</sup>Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden.

## 5.2. Zweite Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens:

5.2.1 <sup>1</sup>Die übrigen Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen.<sup>2</sup>Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens wird die im Erststudium erworbene Qualifikation und das Ergebnis des Auswahlgesprächs bewertet, wobei die im Erststudium erworbene Qualifikation mindestens gleichrangig zu berücksichtigen ist. <sup>3</sup>Der Termin für das Auswahlgespräch wird mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben. <sup>4</sup>Zeitfenster für eventuell durchzuführende Auswahlgespräche müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist festgelegt sein. <sup>5</sup>Der festgesetzte Termin des Gesprächs ist vom Bewerber einzuhalten. <sup>6</sup>Ist der Bewerber aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Auswahlgespräch verhindert, so kann auf begründeten Antrag ein Nachtermin bis spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn anberaumt werden.

5.2.2 <sup>1</sup>Das Auswahlgespräch ist für jeden Bewerber einzeln durchzuführen. <sup>2</sup>Das Gespräch umfasst eine Dauer von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten je Bewerber. <sup>3</sup>Der Inhalt des Gesprächs erstreckt sich auf folgende Themenschwerpunkte:

1. Interesse an einem interdisziplinären Studium an der Schnittstelle zwischen den Wirtschafts- und den Naturwissenschaften
2. Kenntnisse wirtschaftlich-technischer Sachverhalte
3. naturwissenschaftliche Fachsprachkompetenz in Deutsch und Englisch

<sup>4</sup>Gegenstand können auch die nach 2.3 eingereichten Unterlagen sein.

<sup>5</sup>Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst in dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vermittelt werden sollen, entscheiden nicht. <sup>6</sup>Mit Einverständnis des Bewerbers kann ein studentischer Vertreter als Zuhörer zugelassen werden.

5.2.3 <sup>1</sup>Das Auswahlgespräch wird von zwei Mitgliedern der Kommission durchgeführt. <sup>2</sup>Die Kommissionsmitglieder bewerten unabhängig jeden der drei Schwerpunkte. <sup>3</sup>Jedes der Mitglieder hält das Ergebnis pro Themenschwerpunkt auf einer Punkteskala von 0 bis 10 fest, wobei 0 das schlechteste und 10 das beste zu erzielende Ergebnis ist. <sup>4</sup>Die drei Schwerpunkte werden dabei wie folgt gewichtet:

1. Interesse an einem interdisziplinären Studium an der Schnittstelle zwischen den Wirtschafts- und den Naturwissenschaften: 2-fach  
(erkennbar zum Beispiel dadurch, dass sich der Bewerber mit den Inhalten des Studiengangs auseinandergesetzt hat und klar begründen kann, warum er im späteren Berufsleben eine Schnittstellenfunktion anstrebt, z.B. aufgrund bisheriger Erfahrungen bei Praktikanten-/Werkstudententätigkeiten)
2. Kenntnisse wirtschaftlich-technischer Sachverhalte: 2-fach
3. naturwissenschaftliche Fachsprachkompetenz (in Deutsch und Englisch): 1-fach

<sup>5</sup>Die Punktzahl pro Kommissionsmitglied ergibt sich aus der Summe der gewichteten Bewertungen der einzelnen Schwerpunkte. <sup>6</sup>Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der zwei Kommissionsmitglieder, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird. <sup>7</sup>Die Maximalpunktzahl beträgt 50.

5.2.4 <sup>1</sup>Die Gesamtbewertung der zweiten Stufe ergibt sich aus der Punktzahl aus 5.2.3 und der Punktzahl aus 5.1.1.1 (fachliche Qualifikation) und 5.1.1.2 (Abschlussnote). <sup>2</sup>Bewerber, die mehr als 55 Punkte erreicht haben, werden als geeignet eingestuft.

5.2.5 <sup>1</sup>Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. <sup>2</sup>Der Bescheid ist von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen. <sup>3</sup>Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden. <sup>4</sup>Ein Ablehnungsbescheid ist mit Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

5.2.6 Zulassungen im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler gelten bei allen Folgebewerbungen in diesem Studiengang.

## 6. Niederschrift

<sup>1</sup>Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag, Dauer und Ort des Eignungsverfahrens, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber und die Beurteilung der Kommissionsmitglieder sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen. <sup>2</sup>Aus der Niederschrift müssen die wesentlichen Gründe und die Themen des Gesprächs mit den Bewerbern ersichtlich sein; die wesentlichen Gründe und die Themen können stichwortartig aufgeführt werden.

## 7. Wiederholung

Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler nicht erbracht haben, können sich einmal erneut zum Eignungsverfahren anmelden.

### Anhang zu Ziffer 5.1.1.1.a

- a. Fächergruppe Bachelor Mathematik  
Analysis, Lineare Algebra, Diskrete Mathematik, Numerik, Wahrscheinlichkeitstheorie, Mathematische Modellbildung, Programmiersprache;
- b. Fächergruppe Bachelor Informatik  
Einführung in die Informatik, Technische Informatik, Diskrete Strukturen, Grundlagen der Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, Betriebssysteme und Systemsoftware, Analysis, Rechnernetze und Verteilte Systeme, Theoretische Informatik, Diskrete Wahrscheinlichkeitstheorie, Numerisches Programmieren, Systementwicklung;
- c. Fächergruppe Bachelor Informatik: Games Engineering  
Einführung in die Informatik für Games Engineering, Grundlagen der Programmierung, Einführung in die Informatik, Diskrete Strukturen, Games Engine Design, Einführung in die Softwaretechnik, Algorithmen und Datenstrukturen, Lineare Algebra, Interaktionsmethoden und -geräte, Aspekte der systemnahen Programmierung bei der Spieleentwicklung, Betriebssysteme und hardwarenahe Programmierung für Games, Analysis, Social Gaming, Rechnernetze und Verteilte Systeme, Theoretische Informatik, Numerisches Programmieren, Physikalische Grundlagen für Computerspiele, Datenbanken, Grundlagen der Künstlichen Intelligenz;
- d. Fächergruppe Bachelor Bioinformatik  
Einführung in die Bioinformatik, Einführung in die Programmierung, Einführung in die Informatik, Grundlagen der Programmierung, Analysis, Diskrete Strukturen, Biologie, Chemie, Programmierung und Modellierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Diskrete Strukturen, Lineare Algebra, Analysis, Biochemie, Molekularbiologie und Biochemie, Algorithmische Bioinformatik, Formale Sprachen und Komplexität, Theoretische Informatik, Stochastik, Diskrete Wahrscheinlichkeitstheorie, Genomorientierte Bioinformatik, Datenbanken, weiterführende Bioinformatik;
- e. Biologie  
Mathematik, Anorganische Chemie, Biologie der Organismen, Zoologie, Zellbiologie, Genetik, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Informatik, Statistik, Experimentalphysik, Mikrobiologie, Bioinformatik, Biochemie, Ökologie, Human- und Tierphysiologie, Botanik, Pflanzenphysiologie, Bioanalytik, Evolution und Biodiversität, Entwicklungsbiologie, Genomik und Gentechnik;

- f. Fächergruppe Bachelor Physik  
Experimentalphysik, Lineare Algebra, Analysis, Theoretische Physik (Mechanik/Elektrodynamik/Quantenmechanik), Chemie;
- g. Fächergruppe Bachelor Chemie  
Anorganische Experimentalchemie, Anorganisch-chemische Grundpraktika, Experimentalphysik, Prinzipien und Methoden der Chemie, Mathematische Methoden der Chemie, Biologie, Analytische Chemie, Aufbau und Struktur organischer Verbindungen, Chemische Thermodynamik und Kinetik, Chemie der Nichtmetalle, Präparatives anorganisch-chemisches Praktikum, Reaktivität organischer Verbindungen, Biochemie, Physikalisch-chemisches Praktikum zur Thermodynamik, Einführung in die Quantenmechanik, Strukturanalytische Techniken, Chemie der Metalle und anorganischer Festkörper, Organisch-chemisches Praktikum, Molekülbau und statistische Thermodynamik, Spurenanalytische Techniken, Toxikologie;
- h. Fächergruppe Bachelor Ernährungswissenschaft  
Anorganische Experimentalchemie, Anorganische Chemie, Zellbiologie, Experimentalphysik, Physikalisches Praktikum, Mathematik, Biologie: Genetik, Humanphysiologie, Informatik, Organische Chemie, Grundlagen der Humanernährung, Lebensmittelwissenschaft, Biochemie, Physiologie, Morphologie, Mikrobiologie, Ernährungsphysiologie der Makro- und Mikronährstoffe, Lebensmittelmikrobiologie, Lebensmittelkunde, Immunologie, Experimentelle Ernährungsforschung, Ernährungsmedizin, Human-Sensorik, Biofunktionalität der Lebensmittel, Toxikologie, Pharmakologie und Klinische Studien, Regulation des Stoffwechsels, Biostatistik;
- i. Fächergruppe Bachelor Geowissenschaften  
Mathematik, Experimentalphysik, Chemie, Biologie, Datenverarbeitung in den Geowissenschaften, Allgemeine Mineralogie, Paläontologie, Geologische Karten und Profile, Gesteine, Angewandte Geophysik;
- j. Fächergruppe Bachelor Molekulare Biotechnologie  
Anorganische Experimentalchemie, Biochemie, Software und Datenbanken, Biochemisches Grundpraktikum, Chemisches Grundpraktikum, Einführung in die Genetik, Mathematik, Physik, Pflanzenwissenschaft, Informatik, Mikrobiologie, Organische Chemie, Physiologie und funktionelle Anatomie, Proteinbiochemie, Bioinformatik/Genomik/Proteomik, Bio-Anorganische Chemie, Statistik, Physikalische Chemie, Biochemische Analytik, Biotechnologie, Immunologie, Zelluläre Biochemie, Bioverfahrenstechnik, Molekularbiologie der Pflanzen, Molekulare Bakteriengenetik, Molekulare Pflanzenzüchtung, Molekulargenetik und Regulationsphysiologie der Tiere, Proteine: Struktur, Funktion und Engineering, Metabolic Engineering und Naturstoffproduktion, Pharmakologie und Toxikologie;
- k. Fächergruppe Bachelor Wissenschaftliche Grundlagen des Sports  
Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen (Einführung in sportwissenschaftliches Arbeiten, Grundlagen der sportwissenschaftlichen Wissenschaftstheorie, Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen), Anatomische Grundlagen für Sport- und Gesundheitswissenschaft (Funktionelle Anatomie des menschlichen Bewegungsapparates, Anatomie der inneren Organe), Biologische/physiologische Grundlagen (Biochemie, Physiologie), Anatomische Grundlagen für Sport- und Gesundheitswissenschaft, Bewegungswissenschaften (Grundlagen der Bewegungswissenschaft, Grundlagen der Biomechanik), Methodologie (Versuchsplanung und deskriptive Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie und Inferenzstatistik, Experimentelles Arbeiten), Biologische/physiologische Kompetenzen im Sport (Neuroanatomie/physiologie, Leistungs-/ Arbeitsphysiologie, Ernährungs- und Flüssigkeitshaushalt, Dopingprävention), Gesundheitswissenschaft, Grundlagen der Sportmedizin, Einführung in die Traumatologie, Trainingswissenschaftliche Kompetenz, Psychologische Kompetenzen (Grundlagen der Psychoregulation, Motivations- und Emotionspsychologie), Sportpädagogische-/didaktische Kompetenzen, Angewandte Anatomie, Biomechanische Kompetenz, Sportdiagnostische Basiskompetenz, Sportwissenschaftliche Methodenkompetenz, Sporttechnologie;

I. Fächergruppe Medizin

Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Dermatologie, Venerologie, Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Humangenetik, Hygiene, Mikrobiologie, Virologie, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik, Neurologie, Orthopädie, Pathologie, Pharmakologie, Toxikologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Rechtsmedizin, Urologie.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 23. November 2011, des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 24. Mai 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 24. Mai 2012.

München, den 24. Mai 2012

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Juni 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Juni 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Juni 2012.